

Saß & Liskewitsch

RECHTSANWÄLTE

-Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigten erbeten-

**Rechtsanwälte Saß & Liskewitsch
Doberaner Straße 9 . 18057 Rostock**

wird hiermit in Sachen: _____

wegen: _____

Vollmacht erteilt

1. zur Führung dieses Prozesses, eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, ferner dazu, Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen sowie Auskünfte in Renten- und Versorgungsangelegenheiten einzuholen und hierfür erforderliche Anträge zu stellen;
3. mich in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und - für den Fall der Abwesenheit - nach § 411 Abs. 3 StPO zu vertreten und zu verteidigen, Ladungen gemäß § 145a StPO entgegenzunehmen, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen;
4. zur Vertretung in steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen, zur Durchführung von Arbeiten gemäß §§ 3, 33, 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG, zur Entgegennahme als Zustellungsvertreter gemäß §§ 8 VwZG, 80 AO, 62 FGO, SGB, auch im Rechtsbehelfsverfahren und zur Erstattung von Selbstanzeigen;
5. mich in anderen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen jeglicher Art zu vertreten (in Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen); Die Vollmacht in Verkehrsunfallangelegenheiten umfasst nicht die Vertretung gegen Fahrer, Halter und/oder Insassen desselben Fahrzeuges, in dem ich gesessen habe, bzw. dessen Fahrer, Halter oder Insasse ich war.
6. vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie ferner einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen, Anfechtungserklärungen, Abmahnungen etc. abzugeben.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Nebenverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Insolvenz.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären; Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet; den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensstufen (außergerichtlich / gerichtlich).

Die auf unserem Briefbogen ausgewiesenen Kooperationspartner haben nicht für Verpflichtungen aus diesem Mandat/Auftrag einzustehen. Sie sind dem Mandanten gegenüber nicht leistungs verpflichtet oder anspruchsberechtigt und übernehmen keinerlei Haftung !

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von den Rechtsanwälten Saß & Liskewitsch darauf hingewiesen wurde, dass sich deren Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, soweit ein solcher bestimmt werden kann und zur Bemessung der Gebühren nach dem RVG heranzuziehen ist.

Rostock, den _____

Vollmachtgeber